

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 47

Sonntag, den 23. November

1913

Die Sache ist fertig.

Endlich hat sich die junkerliche, liberale und christliche Ausbeuterklasse geeinigt, nun kann die parlamentarische, polizeiliche und richterliche Hejzagd gegen die Arbeiter beginnen. Nicht umsonst haben sich die Unternehmer organisiert, nicht umsonst haben sie gelbe Verrätervereine gegründet; alle Vorbereitungen sind getroffen, der Wunsch aller Scharfmacher drängt nach Erfüllung:

Ausnahmegesetze her gegen die freien Gewerkschaften!

In voriger Nummer unseres Blattes berichteten wir über eine scharfmacherische Rede des Präsidenten Nießer vom Hansabund, heute schon können wir berichten, daß der Industrierrat des Hansabundes die Reichstagsvor schläge zu Ausnahmegesetzen zusammengefaßt und in folgender Resolution für den Reichstag beschlossen hat:

Der Industrierrat des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrierrat unangefastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschliebung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregeln für geboten:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zweck durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden unmisslich gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikgeschehnissen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden;
2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Höflichkeit;
3. die Befestigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des V. G. B. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist;
4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Mätigung.

Der Industrierrat richtet an das Präsidium und Direktorium des Hansabundes die dringende Bitte, möglichst bald im Sinne vorstehender Forderungen bei den maßgebenden Behörden sowie beim Reichstag vorstellig zu werden, und erwartet von den industriellen und gewerbefreundlichen Parteien des Reichstages eine halbtägige Initiative in dieser Frage, um her durch den übermächtigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgesetzten Bedrohung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldigst ein Ende zu machen. Er sieht in der Regelung dieser Frage eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstages.

Freiheit, dein Name ist Kapitalismus! Liberalismus, Arbeiterfreundlichkeit sind ihm weltferne Dinge, obwohl der Hansabund sich rühmt, liberale Grundgedanken zu pflegen und die Interessen „aller schaffenden Stände“ zu vertreten. Lange genug hat er es den Massen vorkäuflich können, endlich aber mußte er die Maske abwerfen. Durch obige Resolution ist bestätigt, daß er ebenso kapitalistisch-reaktionär ist, wie der Zentralverband der Industriellen oder das junkerliche Agrarierium. Und es muß zu dieser Klarheit kommen, damit die Arbeiter erkennen, daß nur die Organisationen der freien Gewerkschaften ihnen Schutz gegen das Ausbeutertum bieten, daß nur die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ihren Interessen ehrliche und wirksame Vertretung einräumt. Denn nur gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung richtet sich die Hejz, die Ausnahmegesetze erstrebt.

Diesmal ist es umgekehrt, als bei Schaffung des Schandgesetzes von 1878. Damals sollte die sozialdemokratische Partei durch Ausnahmegesetze vernichtet werden, die Gewerkschaften sollten nach ministeriellen Versprechen davon unberührt bleiben. Bekanntlich wurden trotzdem alle Gewerkschaften bis auf eine einzige vernichtet. „Der Streik ist die Hydra der Revolution“, hatte der struppellose Minister v. Puttkamer gesagt. Da war es erklärlich, wenn er sich an kein Versprechen hielt, sondern die Gewerkschaften, die den Arbeitern Schutz boten — besonders bei Lohnbewegungen — zerstückelte.

Jetzt will man direkt nur gegen die freien Gewerkschaften Ausnahmegesetze schaffen und sie unfähig machen, den Arbeitern Schutz gegen das Ausbeutertum zu gewähren. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man damit die ganze sozialdemokratische Bewegung treffen, eventuell sie vernichten will. Vernichtung der Gewerkschaften bedeutet für die Scharfmacher und Gewaltpolitiker Zerschmetterung der Sozialdemokratie. Wenn sie gefänge!

Ja, wenn es gefänge! Woher da liegt der Hase im Pfeffer! Die zweieinhalb Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden sich mit aller Kraft gegen den vermessenen Streich wehren, und die sozialdemokratische

Partei wird ihren ganzen Einfluß zur Abwehr der beabsichtigten Niederwerfung der Arbeiter aufwenden. Es wird zu Kämpfen kommen, wie sie die Arbeiterbewegung noch nicht auszufechten hatte, wie sie wahrscheinlich die Welt noch nicht sah. Das werden die geeinigten Arbeiterfeinde wohl in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen haben, aber ihre Rechnung dürfte eine falsche sein — ihre Brutalität wird von der Disziplin und der politischen Ueberlegenheit der Arbeiter zurückgeschlagen werden.

Jetzt gibt es kein Zaudern mehr — die Vorbereitungen zu diesem Kampfe müssen getroffen werden. Die junkerlichen Reaktionen haben verkündigt, daß sie von der Regierung ein schleuniges Eingreifen verlangen und nun kommt ihnen der Hansabund — der angeblich gegen junkerliche Reaktionen ankämpfen will — mit formulierten Forderungen nach Ausnahmegesetzen entgegen. Der Pakt ist fertig, die Regierung sicher auch.

Nur Illusionäre können noch die Frage aufwerfen, ob auch das Zentrum im Reichstage zu Ausnahmegesetzen zu haben sein werde. Niemandlicher Zweifel! Bekanntlich beabsichtigte der Papst, eine Enzyklika gegen den Streik loszulassen; bekanntlich hat er die christlichen Gewerkschaften auf den Forder gelehrt; bekanntlich haben die Behrens, Becker und Korffert im Reichstage ganz im Sinne der Scharfmacher über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften gezeifert; bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaften nur Mittel zum Kampf gegen die freien Gewerkschaften — danach noch zu zweifeln, daß die schwarze Spitze an der Vergewaltigung und Niederwerfung der Arbeiter teilnehmen wird, wäre geradezu sträfliche Leichtgläubigkeit.

Höchstens, daß sie alle päpstliche Schlaueit anbietet, die beabsichtigte Ausnahmegesetzgebung in eine Form zu kleiden, die sie den indifferentsen Arbeitern verschleiert soll. Darin kommt ja auch den Pfaffen der Hansabund entgegen, der seine Vorschläge vielleicht gar jesuitischen Veraten entlehnt hat. Aber die organisierte Arbeiterklasse wird dafür sorgen, daß der wahre Kern der Arbeiterfeindschaft des Vorgehens der Ausbeuter und ihrer Helfer deutlich und überall erkannt wird.

Das Ausbeutertum will va banque! spielen. Wohl an, es muß das Spiel verlieren — dafür haben die bedrohten Arbeiter zu sorgen! Die Blutsauger des Volkes wollen den Kampf — nun, sie sollen ihn haben.

Jetzt heißt: Arbeiter rüftet!

Kaum hatten wir obiges geschrieben, da kommt auch schon die offiziöse Meldung, daß die Regierung ausnahmegesetzliche Vorlagen machen wird; die Meldung lautet:

„Die Entschliebung des Industrierrates des Hansabundes, die ein Arbeitswilligenschutzgesetz fordert, bildet, wie wir erfahren, den Gegenstand von Erwägungen im Reichsamt des Innern, gemeinsam mit ähnlichen Ersuchen anderer industrieller Körperschaften. Die Frage scheint unsere Regierungsstellen lebhaft zu beschäftigen, denn wir wir weiter hören, sind auch die zuständigen preussischen Ressorts zu den Beratungen über ein Schutzgesetz über Arbeitswillige herangezogen worden.“

Nach dieser Meldung gewinnt es übrigens den Anschein, als ob der Hansabund sich zu seinen Entschliebungen erst Informationen bei dem Staatssekretär des Innern geholt hätte. Also, bestellte Arbeit!

Zollwucheragenten.

Das arbeitende Volk leidet unter der Teuerung, die durch die Zollpolitik wesentlich verschuldet ist, da beginnen die Zollwucherer und Zollräuber bereits von neuem das Spiel und bereiten eine neue Schröpfung für die nächste „Revisión des Zolltarifs“ vor. Nicht nur die Großindustriellen im „Zentralverband“ und die junkerlichen Agrarier betreiben die Volksauszehrung, auch das fromme Zentrum beteiligt sich daran, indes die Pfaffen den Armen beten lehren: „Unser täglich Brot gib uns heute.“

Aber noch weit schändlicher ist, daß die Arbeiterabgeordneten des Zentrums sich verräterisch an dieser Volksauszehrung beteiligen. Sie waren 1902 für die Einführung des Wucherzolltarifs, haben also die Lebensmittel verteuern helfen, und jetzt bereiten sie ebenfalls die neue Volksauszehrung mit vor. Natürlich müssen sie das zu verschleiern suchen, aber ihre Demagogie und Zweideutigkeit wird doch durchschaut.

Der christliche Gewerkschaftler und Reichstagsabgeordnete Wiesbert hat jüngst in einer Versammlung die Volksauszehrung durch den jetzigen Zolltarif damit zu entschuldigen gewagt, daß 1902 der Zolltarif nur durch Enthaltung einer mittleren Linie zustande gekommen sei, daß es also noch schlimmer hätte kommen können. Dabei erweckt dieser „Arbeitervertreter“ den Anschein, als ob dem Zentrum diese „mittlere Linie“ zu verdanken sei.

Und doch steht es fest, daß bei den Lebensmittelzöllen für alle agrarischen Produkte der Zentrumsagrarier Perold an der Spitze der Brotverteuerer mitmarschierte, und beim Zolltarif 1902, wie auch bei den späteren indirekten Steuern für die höchsten Zölle und indirekten Steuern eintrat, ja in den betreffenden Kommissionen des Reichstages die Führung der Brotwucherer im Zentrum besaß. Die Arbeiterabgeordneten des Zentrums haben dann für die mit dem Zentrum zustande gekommene Lebensmittelteuerung gestimmt.

Wie sucht sich nun Wiesbert aus der Schlinge zu ziehen? Demagogisch schmiert er die ausgehungerten Arbeiter an und jammert über die Teuerungspreise der letzten Jahre, die den Arbeitern den Lebensunterhalt erheblich erschwert hätten. Daß er selbst mit daran schuld ist, verschweigt er dabei wohlweislich. Und weil es offenkundige Tatsache ist, gibt er auch großmütig zu, daß die Löhne mit der Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten haben, die Lebenslage der Arbeiter also verschlechtert worden ist. Wohl gemerkt: Immer mit Hilfe des Zentrums.

Nun sollte man meinen, daß die Wiesberts und Konforten einer weiteren Steigerung der Zölle energisch entgegengetreten müßten, weil die Massen jetzt schon unendlich darunter leiden. Statt dessen hilft Wiesbert die neue Schröpfung vorbereiten. Erst sucht er die Arbeiter mit der nichtsagenden Redensart zu beruhigen, „bei der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge muß Rücksicht genommen werden auf die Sicherstellung der Lebensmittellieferung Deutschlands zu Preisen, welche dem Volkswohl angemessen und für die Arbeiter erschwänglich sind.“ Dann aber tritt er jetzt schon wieder für die „mittlere Linie“ bei der Revisión des Zolltarifs ein, d. h. für eine weitere Erhöhung der Zölle, denn Großindustrielle und Agrarier haben sich bereits darüber verständigt, daß eine Erhöhung vorgenommen werden soll.

„Positiv würden an der Revisión des Zolltarifs mitarbeiten, meint Wiesberts, Zentrum, Nationalliberale und Konservative und die kleinen Parteien, die sich um diese gruppierten.“ Das ist also das alte Kartell der Lebensmittelwucherer, wie es 1902 bestand. „Es werde weder ein einseitig überspannter agrarischer Tarif, noch ein einseitig überspannter industrieller Ausblick auf Erfolg haben. Landwirtschaft und Industrie würden sich auch heute auf der mittleren Linie verständigen müssen, und wir wollen das Vertrauen haben, daß innerhalb der Zentrumspartei die Einigkeit in den Auffassungen über Zweck und Ziel unserer Handelspolitik aufrechterhalten wird, wie auch in den zu ergreifenden Maßnahmen.“

Dieser Gallimathias verrät deutlich genug die löbliche Absicht einer neuen Schröpfung mit Hilfe des Zentrums, und seiner Arbeiterabgeordneten. Zweck und Ziel der von allen Zollwuchern gepriesenen Handelspolitik ist die Hinausschraubung der Warenpreise zur Steigerung des Profits.

Der Volksbetrug vollzieht sich dabei in folgender Weise. Agrarier wie Industrielle stellen unverkäufte Forderungen zur Erhöhung der preissteigernden Zölle. Dann führen sie scheinbar einen gegenseitigen Kampf auf, obwohl sie vorher sich geeinigt haben, wie z. B. der „Zentralverband deutscher Industrieller“ mit dem „Bund der Landwirte“. Während dieses Scheinkampfes läßt jeder Teil etwas von den übertriebenen Forderungen ab, dann beschließt man die früher schon geheim vereinbarten Sätze und das nennt man dann „Zusammenfinden auf der mittleren Linie“. Und diesen Volksbetrug feiern die Wiesberts und Konforten als einen parlamentarischen Erfolg, der dem „Volkswohl“ angemessene und für die Arbeiter erschwängliche Preise sichert.

Schlimmer und weiter kann doch die Täuschung des arbeitenden Volkes nicht getrieben werden. Dazu kommt noch, daß dieselbe Zollwuchermehrheit die Macht der organisierten Arbeiter durch Gewaltmaßnahmen und Ausnahmegesetze schwächen resp. vernichten will, damit die ausgeraubten Arbeiter sich nicht wehren oder höhere Löhne zum Ausgleich fordern können, die jetzt bereits weit hinter den durch Zölle und indirekte Steuern gesteigerten Teuerungspreisen zurückgeblieben sind. Anstatt also die Arbeiter zum Kampf gegen den beabsichtigten neuen Zollraub aufzurufen, spielen die Arbeiterabgeordneten des Zentrums jetzt schon die Beschwichtigungsräte, die das Volk mit Schwägereien feinsteter Art hinhalten und einzulassen versuchen, damit es sich ohne ernste Gegenwehr das Fell über die Ohren ziehen läßt.

Den Demagogen des Zentrums, den Zollwucheragenten, wird jedoch durch die Millionen-Organisationen der Arbeiter das laubere, demagogische Handwerk gelegt werden. Als Gehilfen, Agenten der Zollwucherer, soll sie das ganze Volk erkennen.

Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie.

Einen halben Schritt hat die Regierung wieder einmal gemacht, um eine Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie in die Wege zu leiten. Wirklich hat sie sich zu einer Verordnung aufgerafft, die diesen Zweck verfolgt. Der Bundesrat hat sie nach Zeitungsberichten auch bereits verabschiedet und sie wird wohl in nächster Zeit in unseren Händen sein, wenn sie nicht halb offiziell belagert werden sollte. Dann werden wir den Wortlaut einer eingehenden Besprechung unterziehen.

Heute wollen wir nur mitteilen, was offiziell über sie in bürgerliche Zeitung lanciert wurde. Da heißt es:

„Über die Herstellung von Zigarren in der Hausindustrie erfahren wir folgende Einzelheiten: Die Bestimmungen sind Anwendung auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Vorrichtungen vorgenommen werden, wenn in ihnen jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder ein oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem der Werkstättenbetreiber als Werkstättenbetreiber beschäftigt zu sein. Als Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin die oben bezeichneten Arbeiten ausgeführt werden. Die Arbeitsräume für die Herstellung und das Sortieren von Zigarren müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Sie dürfen mit ihren Fußböden höchstens einen halben Meter unter dem Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dach liegen, verschalt sein. Die Räume sollen eine Höhe von mindestens 2 1/2 Metern und feste und dicke Fußböden haben. Fenster, die ins Freie führen, müssen nach Anzahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Auf jede Person, die in den Räumen mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt ist, müssen mindestens zehn Kubikmeter Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Auf jede Person, die in den Räumen mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt ist, müssen mindestens zehn Kubikmeter Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Im Schlafraum dürfen derartige Arbeitsplätze nicht vorgenommen werden, auch das Lagern von Tabak und Zigarren dort selbst ist verboten. In Wohnräumen, Küchen und Arbeitsräumen darf Tabak nur in angefeuchtetem Zustand gemischt werden. Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit, oder bei Aufbewahrung in dicht beschlossener Behältnissen, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Für die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten sind besondere Vorschriften zu erlassen. Personen, die mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind, dürfen mit der Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit nicht beschäftigt werden. Auch die Bearbeitung von Zigarren mit dem Munde oder die Anfeuchtung der Geräte mit Speichel ist verboten.“

Für heute sei zu dieser Ankündigung der neuen Bundesratsverordnung nur gesagt, daß sie sich der jetzt gültigen Verordnung über die Herstellung von Zigarren in Fabriken anschließt, aber in einzelnen Bestimmungen, entsprechend den in der Hausarbeit anders gelagerten Zuständen, von ihr abweicht resp. über sie hinausgeht. Sonst ist sie jedoch, wie die Verordnung für Fabriken, nur von hygienischen Rücksichten geleitet. Das ist nur ein halber Schritt, der obendrein die Last der neuen Einrichtung der Arbeiter auflegt, die freilich dann angefallen werden müssen, die Last den Unternehmern durch Forderung höherer Löhne zuzuschieben.

Weiter ist ein erstaunlicher Mangel der Verordnung, daß sie nicht auf die Hausarbeit in der Zigarettenindustrie sich erstreckt. Ein Grund dafür ist um so weniger abzusehen, als die Hausarbeit in der Zigarettenindustrie leichter zu regeln, ja zu beseitigen ist, als in der Zigarrenindustrie. Doch wir werden, wie gesagt, tiefer auf die Sache eingehen, wenn uns die Verordnung im Wortlaut vorliegt wird.

Rundschau.

Frei auf, zum Kampf! Gegen die vom Industrieminister des Hansabundes erhobene Forderung nach verstärktem Arbeitswilligen schütz, wendet sich mit Recht der Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, Vereinigung Groß-Berlin mit folgender Rundschreibung:

Der Beschluß des Industrieministers des Hansabundes, durch Präsidium und Direktorium einen verstärkten Arbeitswilligen schütz von Regierung und Reichstag zu verlangen, ist geeignet, nicht nur die Entlohnung der Arbeiter, sondern auch weiter die Reise der Angestellten herbeizuführen, da hierdurch der Hansabund denselben Weg einschlagen würde, den der Zentralverband deutscher Industrieller in Gemeinschaft mit den übrigen Verbänden des „Partells der schaffenden Stände“ und anderer Schaffmacher zu gehen beabsichtigt. Das Verlangen nach einem verstärkten Arbeitswilligen schütz ist um so weniger berechtigt, als erst durch Vorgänge aus letzter Zeit der Nachweis dafür geführt ist, daß die gegenwärtigen Gesetze den Arbeitswilligen in weitgehendster Weise schützend zur Seite stehen. Obgleich geben die bereits bestehenden Bestimmungen der Polizeiverordnungen die weitgehendsten Maßnahmen zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs und ihre Anwendung ist oft eine derart energische, daß noch eine weitere Verschärfung unerträglich Zustände herbeiführen würde. Ganz besonders aber ist die Bewahrung der Gesundheit der Arbeiter, die nicht eingetragenen Berufsvereine und Gewerkschaften verlangt wird. Durch die Anwendung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde die Bewegungsfreiheit und Arbeitsfähigkeit der Berufsvereine ganz erheblich beeinträchtigt, ohne daß diese Nachteile durch irgendwelche anderen Rechte ausgeglichen würden. Der Hansabund selbst und ein Teil der ihm angeschlossenen Vereine würden durch die verlangte Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches immer gefährdeter werden können. Die Begriffe „Bewahrung und Nötigung sind im gegenwärtigen Strafrecht klar und deutlich gefaßt; die Strafbestimmungen nach §§ 240 bis 241 bedürfen keiner Ergänzung im Sinne des verlangten Arbeitswilligen schützes, da § 153 der Gewerbeordnung den Schütz etwa bedrohter oder genötigter Personen in der weitgehendsten Weise gewährleistet.“

Die Erklärung betont schließlich: „Es ist Pflicht aller Berufsvereine, den hier verlangten Änderungen des bestehenden Rechts zuzustimmen der wirtschaftlichen Schwächeren mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und es wird von Regierung und Reichstag erwartet, daß diese oder ähnliche Anträge des Industrieministers des Hansabundes eine einmütige Ablehnung erfahren.“

Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: An den ersten Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf überhaupt nicht gearbeitet werden. An den übrigen Sonn- und Feiertagen dürfen offene Verkaufsstellen ihre Angestellten bis zu drei Stunden beschäftigen, welche Beschäftigungsdauer ausnahmsweise auf vier Stunden erhöht werden kann. Für zehn Sonntage im Jahre darf der Sonntagsdienst mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden. Im übrigen Handelsgewerbe kann eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zugelassen werden, in einzelnen Zweigen bis zu fünf Stunden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht in die Zeit des Gottesdienstes fallen. In jüdischen Geschäften mit jüdischen Angestellten, die den Betrieb am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen lassen, dürfen die Angestellten jüdischen Glaubens bis zu fünf Stunden bei geschlossenen Türen beschäftigt werden.

Diese Vorlage ist völlig unzureichend; was sie an Verbesserungen bringt, ist gänzlich unerheblich und bringt nicht einmal das, was eine Reihe Städte bereits durchgeführt haben: die gänzliche Sonntagsruhe. Die Angestellten werden es sich angelegen sein lassen, ihre Forderungen mit Nachdruck zu erheben.

Die Feinde der Arbeitslosenversicherung. Die großen Unternehmerorganisationen entpuppen sich immer mehr als ausgesprochene Feinde der Arbeitslosenversicherung. Auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich in einer Sitzung des Gesamtvorstandes gegen die Arbeitslosenversicherung ausgesprochen, weil er darin eine „neue Begründung der Arbeitergegensätze“ in den anderen wirtschaftlich schwachen Berufsgruppen erblickt, insbesondere gegenüber den Gewerbetreibenden, die in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges mindestens in gleicher Weise zu leiden haben wie die Arbeiter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist weiter auf die soziale Belastung der Arbeitgeber und die viele Millionen betragenden Vermögensbestände der Arbeiterverbände hin, die eine geeignete Grundlage für die Unterstützung der arbeitslosen organisierten Arbeiter bilden könnten, ohne daß sie durch Zuschüsse des Reiches, des Staates oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchen.

Die Stellungnahme zeugt von totaler sozialer Verantwortungslosigkeit der führenden Elemente dieser Unternehmerorganisation. Das Verlangen, die Arbeiter in Zeiten wirtschaftlicher Krisen vor dem äußersten Elend zu schützen, ist nichts weniger als eine Begünstigung der Arbeiter, sondern nur eine Erfüllung einer sozialen Pflicht, an der auch die Unternehmer ein großes Interesse nehmen müßten, wenn sie das, was ihnen selber frommt, richtig verstanden. Die Tausende von Arbeitern, die unter der Arbeitslosigkeit leiden, sind dieselben, die die Herren Unternehmer brauchen, sobald die gute Konjunktur wiederkehrt. Wollen sie sie in der Zwischenzeit verelenden lassen?

Städtische Arbeitslosenversicherung. Im Regensburger Gemeindefratium reichte ein Vertreter der Sozialdemokratie einen Antrag ein, es möge der Magistrat um tunlichst schnelle Ausarbeitung einer Vorlage zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Sinne des von der bayerischen Regierung im Jahre 1909 aufgestellten Musterstatuts ersucht werden. Gleichzeitig wolle das Gemeindefratium dem Magistrat in Voranschlag bringen, für den genannten Zweck vorläufig die Summe von 10 000 M bereit zu stellen. Da für die bürgerlichen Parteien die Ausrede, daß die Gemeinden erst vorgehen könnten, wenn der Staat vorgegangen sei, nicht mehr gangbar ist, weil inzwischen der Landtag eine Summe zur Beihilfe für solche Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, ausgesetzt hat, konnte gegen den Antrag nicht mehr viel eingewendet werden. Nur wollten die Liberalen die Sache möglichst billig machen, auch hätten sie gern den Versicherungszwang für die Arbeiter eingeführt. Das Gewerkschaftssystem ist ihnen nicht recht genehm. Auch die Schwarzen mußten die Dringlichkeit eines Vorgehens anerkennen. Der Antrag wurde schließlich mit Einstimmigkeit grundsätzlich angenommen.

Auch der Schweinfurter Stadtmagistrat hatte sich mit der Frage zu befassen in Folge eines Antrages des Gewerkschaftsrates, in der eine Arbeitslosenversicherung gefordert wird, insbesondere für jene Berufe, deren sonstige Tätigkeit eine Beschäftigung im Freien unratam erscheinen läßt. Es wurde mit dem Antrag ein Satzungsentwurf eingereicht, der die Forderung aufstellt, „für verheiratete Arbeitslose eine tägliche Entschädigung von 1 M, für ledige 70 S auf die Dauer von jährlich 50 Tagen; für Arbeiter der Bauberufe dagegen Beschäftigung mit Notstandsarbeiten und nur im Falle der Unmöglichkeit einer solchen die Gelbunterstützungen.“ Die Stadt hat seit 1909 eine Einrichtung getroffen, wonach sie an verheiratete Arbeitslose 80 S, an ledige 50 S täglich bezahlt; eine wirkliche Arbeitslosenversicherung ist aber nicht eingeführt. Auch diesmal sträubte man sich energisch dagegen und beschloß lediglich, die bisherigen Sätze auf 90 resp. 60 S zu erhöhen, im übrigen es aber beim alten zu belassen. Weiter soll ein städtischer Steinbruch in Betrieb gesetzt werden, um Arbeitslose zu beschäftigen.

Der Frevel am Volke. In einer gegen den Agrarhauptling Dr. Hahn gerichteten Rede führte der Leiter des Nationalliberalen Vereins in Osnaabrück, Professor Dr. Dickmann, dieser Tage u. a. folgendes aus: Die Verteuerung unserer Lebensmittel durch den Zolltarif ist eine unläugbare Tatsache, und wir können die Feuerung nur ertragen, unter der jedesmal sorgfältigsten Ueberlegung. Wie weit können wir gehen? Es würde ein großer Frevel sein an den breiten Massen des Volkes, wenn durch die Zölle die wichtigsten Nahrungsmittel, auch noch Milch und Kartoffeln, verteuert werden sollten.

Ein Frevel an der breiten Masse des Volkes! Damit ist der Wuchertarif von 1902 richtig gekennzeichnet. Nur sind die Nationalliberalen selbst an diesem Frevel beteiligt. Bemerkenswert ist übrigens, daß in den Berichten der auswärtigen nationalliberalen Blätter über die Dickmannsche Rede die obigen Sätze fehlen. Natürlich, weil die Nationalliberalen beabsichtigen, den „Frevel am Volke“ noch zu vergrößern.

Der Zollwucherblod. Eine sehr interessante Versammlung hat in Köln stattgefunden. Interessant wegen des Themas und interessant wegen der Referenten. Auf der Tagesordnung stand die „nationale Wirtschaftspolitik“, und Redner waren der konservative Abgeordnete Arnst a b t, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Böttger und der bekannte Zentrumsführer Professor Martin Spahn.

Die drei zeigten sich durchaus einig in der eifrigen Befürwortung des Festhaltens an der „bewährten Hochschutzzollpolitik“, die sie noch durch besondere Maßnahmen zum Schutze des Mittelstandes ergänzt wissen wollen. Diese Einigkeit an sich ist weder neu noch auffallend, aber daß ein konservativer Agrarier, ein Zentrumsmann und ein Nationalliberaler Arm in Arm vor das Publikum treten und so beim Beginn der neuen Auseinandersetzungen über den Zolltarif vor aller Welt ihre vollständige Harmonie bekunden, verdient Beachtung. In Köln ist allem Anschein nach der Blod der Zollwucherer aus der Taufe gehoben worden. Es wurde demonstriert, was das Leipziger Kartell politisch bedeutet: Bund der Landwirte = konservativ, Zentralverband der Industriellen = nationalliberal, Mittelstand = Zentrum.

Unternehmer als Terroristen und Zuträger für die Gelben. In der Norddeutschen Affinerie in Hamburg fand im Sommer d. J. ein Streit statt, der erfolglos abgebrochen werden mußte. Nach dem Streit nahm die Firma nur solche Arbeiter wieder an, die sich unter schriftlich verpflichteten, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten. Daneben wurde den wiedereintretenden Arbeitern noch erklärt, es würde in der nächsten Zeit ein nationaler Werkverein im Betriebe gegründet, dem sie beitreten müßten. Kürzlich wurde nun ein Arbeiter, der damals die Verpflichtung, aus dem Verbande auszutreten, eingegangen war (allerdings ohne die Absicht, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten), entlassen, weil er es ablehnte, dem inzwischen gegründeten gelben Verein beizutreten. Solche Entlassungen sind allerdings in der letzten Zeit nicht gerade selten, und wir würden keinen Anlaß nehmen, hier öffentlich darauf zurückzukommen, wenn nicht die Firma die Rechtfertigung hätte, dem Entlassenen folgendes Zeugnis auszustellen:

Dem . . . bestätigen wir auf Wunsch, daß er vom 13. Januar 1912 bis 13. Mai 1913 und nach einer sechs-wöchentlichen Ausperrung vom 28. Juni bis 30. Oktober 1913 bei uns beschäftigt war.

Zur Bedingung für seine Wiedereinstellung war ihm gemacht, daß er sich beim Nationalen Arbeitersekretariat als Mitglied des Nationalen Arbeiterverbandes einschreiben lasse. Da er diese Bedingung nicht erfüllt hat, wurde er am 30. Oktober 1913 entlassen.

Im übrigen hat er seine Arbeiten selbständig und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt, und sind auch sonst keine Klagen über ihn laut geworden.

Norddeutsche Affinerie, gez. Heyn, Dr. Wohlwill. Dieses Zeugnis, das der Arbeiter erhielt, weil er das ihm zuerst ausgestellte als unrichtig zurückwies (es enthielt die Angabe, der Arbeiter sei auf eigenen Wunsch entlassen), zeigt, mit welcher Ungeniertheit die Firma den Arbeitern das Koalitionsrecht streitig macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelbe Schutztruppe der Unternehmer Mitglieder gepreßt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch diese Firma überzeugt, daß Terrorismus nur in und von den freien Gewerkschaften gelbt wird. Und der „Nationale Arbeiterverein“, für den mit so unautonomen Mitteln Mitglieder „geworben“ werden, brüftet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schmachenden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückerobern zu wollen.

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen. mit diesem Grundsatz hat die katholische Kirche durch Jahrhunderte hindurch die politische Rechtslosigkeit der Frau begründet, und das Zentrum, als die politische Vertretung des Merkantilismus, hat diesen Grundsatz bis heute aufrecht erhalten. Aber das Zentrum kann auch anders. Die Gründung der „Volksfürsorge“ hat diesen alten Grundsatz ins Wanken gebracht. Die geistlichen Stützen des Zentrums versprechen sich bei den Arbeitern für ihre gehässige Bekämpfung der „Volksfürsorge“ offenbar keinen Erfolg; sie versuchen daher bei den Frauen, um auf dem Umweg über diese dem verhassten Versicherungsinstitut Schaden zuzufügen. In der Pfarrei Uedemdorf bei Gelsenkirchen wurden die Frauen zu einer öffentlichen Frauenversammlung zusammenberufen, von dem Kaplan Euschütz begrüßt und von dem Pfarrer Röhler Marsch gemacht, dafür zu sorgen, daß ihre Männer sich dem katholischen Volksverein anschließen. Zwischen beiden geistlichen Agitatoren besprach ein sogenannter Arbeitersekretär „Die Aufgaben der katholischen Frau in der Gegenwart“. Dieser Frauenberater sagte nach dem Bericht der „Gelsenkirchener Ztg.“: „Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben bedroht, sei in neuester Zeit in der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ entstanden. Mit ihr würden meistens die Frauen zu tun haben, da die Männer auf der Arbeitstätte zu tun haben dürften, wenn die Agitatoren kommen. Durch ein materielles gutes Anerbieten verschaffen sich diese Zugang zu den Familien. Die Anbahnung des Versicherungsverhältnisses sei die erste Befreiung an die Sozialdemokratie. Nachdem der Redner den Frauen noch auseinandergelegt hatte, daß die „Volksfürsorge“ durch die ungeheure Ansammlung von Geldmitteln sich zu einem

Zu der Differenz mit der G. E. G.

Das Schiedsgericht, das nach Vereinbarung der streitenden Parteien in der Verhandlungssitzung am 8. November zur Schlichtung der Frankfurter Differenzen zusammengetreten sollte, hat am 17. November in Hamburg getagt und einen Schiedsspruch gefällt. Da sich beide Parteien dem Schiedsspruch unterworfen haben, so ist die Differenz als erledigt zu betrachten. Der Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung des Schiedsgerichts zur Schlichtung der Differenzen zwischen der Geschäftsleitung der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Konsumvereine und den in ihrer Fabrik in Frankenberg beschäftigten Tabakarbeits- und -arbeiterinnen.

Das Schiedsgericht tagte am 17. November in Hamburg und wurde gebildet durch die Herren Fresemann, Runge und Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften und die Herren v. Elm, Arnhold und Dr. Müller als Vertreter der Genossenschaften.

In der Einigungsverhandlung vom 8. November waren dem Schiedsgericht die folgenden drei Fragen zur Entscheidung überwiesen worden:

1. Bedeutet die Rahmenablieferung der fertigen Zigarren eine Mehrarbeit, die entsprechend zu vergüten ist?
2. Ist die Großkaufmanns-Gesellschaft berechtigt, auf Grund der bestehenden Arbeitsordnung eine halbstündige Vesperpause anzuordnen?
3. Welches ist der Instanzenweg beim Ausbruch von Differenzen?

Das Schiedsgericht fällt folgende Entscheidung:

1. Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter daran fest, daß die Rahmenablieferung für sie eine Mehrarbeit bedeute, während von der Geschäftsleitung der Großkaufmanns-Gesellschaft betont wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen Betrieben in Frankenberg und Umgegend bei erheblich geringeren Löhnen ausgeführt wird.

Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Mehrarbeit vorliegt, sie nicht von erheblicher Art sein kann. Inbesonderes ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter für diese Arbeitsleistung nicht die nötige Übung besitzen. Mit Rücksicht darauf erachtet es das Schiedsgericht für angemessen, wenn eine Entschädigung von 10 % pro Tag und Tag und Nacht gewährt wird.

2. Das Schiedsgericht empfiehlt der Großkaufmanns-Gesellschaft, dem Wunsche der Arbeiter auf Wegfall der Nachmittagspause insofern zu entsprechen, als sie zunächst versuchsweise die Vesperpause in Wegfall kommen läßt. Sollte sich herausstellen, daß trotzdem während der Arbeitszeit Speisen eingenommen werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Großkaufmanns-Gesellschaft berechtigt, die von ihr in Aussicht genommene Pause einzuführen. Das Verbot der Geschäftsleitung der Großkaufmanns-Gesellschaft, in ihren Tabakfabriken an den Arbeitsplätzen Essen einzunehmen, kann vom Sitzpunkt der Sozialpolitik und Hygiene und im Interesse der Zigarrenkonsumenten nur gebilligt werden.

3. Was die Streitfrage anbetrifft, ob nicht vor Ausbruch des Konfliktes ein Schiedsgericht oder der Zentralverband des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Schlichtung der Streitigkeiten anzurufen war, so ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die Arbeiter überreife in diesem Konflikt gehandelt haben. Sicher wäre es bei einem rechtzeitigen Anrufen des Vorstandes des Tabakarbeiter-Verbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.

Bedauerlich erscheint es dem Schiedsgericht, daß in dem Tarifvertrag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit der Großkaufmanns-Gesellschaft ein Schiedsgerichtsverfahren nicht vorgesehen ist. Im Hinblick auf den Konflikt glaubt das Schiedsgericht den Beteiligten den Rat erteilen zu müssen, diese Räte im Vertrage recht bald auszufüllen und dem Beispiel anderer Verträge folgend, diesen Rat der Rechtsprechung des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Tarifamtes zu unterstellen.

Als zur Entscheidung einer solchen Schiedsinstanz dürfen weder Ausfälle noch Aussperrungen erfolgen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde einstimmig gefällt.

(gez.) Rob. Schmidt, Dr. Aug. Müller, v. Elm, L. Fresemann, Carl Runge, Carl Arnhold.

Selbstverständlich setzen wir voraus, daß von beiden Seiten der Schiedsspruch unbedingt respektiert wird. Mancherlei Leute aus den gesegneten Gefilden des Reichsverbandes und charakterverwandten Konfessionen mag es ja wider den Strich gehen, daß die Frankfurter Angelegenheit so bald und in so zweckmäßiger Form erledigt worden ist. Aber das läßt sich nicht ändern.

Ueber den Schiedsspruch selbst uns auszulassen, mangelt es uns in der heutigen Nummer des Tabak-Arbeiter, die bereits druckfertig war, als wir den Ausgang erfuhrten, natürlich an Platz. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück. Heute wollen wir nur lobend sagen, daß der Schiedsspruch den Arbeitern der Frankfurter Fabrik der G. E. G. sachlich Recht gibt. Es waren gleich zwei Differenzpunkte zu erledigen: 1. die Sache wegen der Rahmenablieferung und 2. die Verlegung der Arbeitszeit. Auch in die Verlegung der Arbeitszeit wollten die Arbeiter insofern nicht einwilligen, als sie infolge einer strikten Durchführung einer halbstündigen Nachmittagspause eine halbe Stunde später als bisher Feierabend haben sollten.

Das Schiedsgericht hat dadurch, daß es für das Abklopfen auf Rahmen eine Lohnzulage von 10 % pro Mille festsetzte, anerkannt, daß es sich um eine Mehrarbeit für die Arbeiter handelt. Freilich hat es die mangelhafte Fertigkeit der Arbeiter zur Begründung der Lohnzulage gebraucht. Nach unserer Sachverständigen Kenntnis hält die Rahmenablieferung mehr auf, als die bisherige Ablieferung im Kasten; allen Tabakarbeits- und -arbeiterinnen aber ist bekannt, daß es auf jede Minute ankommt, soll der Verdienst nicht leiden.

Bezüglich des Spruches zu 2 müssen wir uns für heute weiterer Äußerungen enthalten. Ordnung, und ganz besonders in bezug auf die Hygiene im Raarbetrieb, ist unter allen Umständen nötig. Die Differenz hat nach unserer Meinung in diesem Punkte eine befriedigende Lösung gefunden.

Wenn das Schiedsgericht aber zu 3 den Arbeitern in Frankenberg den Vorwurf der Voreiligkeit macht, so müssen wir darüber unsere Verwunderung ausdrücken. Das Schiedsgericht stellt sich, wie auch schon die G. E. G., auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter die Pflicht gehabt hätten, sich an den Vorstand des Verbandes zu wenden, damit dieser sich an die G. E. G. wende. Aber es bestand

ja doch bis zur Entlassung keine Differenz; nimmt man aber an, daß das vorher gestellte Verlangen der G. E. G. bereits eine Differenz war, so doch zunächst für die G. E. G., indem sie annehmen konnte, ihre Forderung nicht durchsetzen zu können. Was lag also näher, als daß sie sich mit ihrem Tarifkontrahenten verständigte. Den Arbeitern, die kund taten, daß sie die Neueinführung ohne Lohnzuschlag nicht machen könnten, aber ihre Arbeiten weiter machten, wirft das Schiedsgericht vor, voreilig gewesen zu sein, während die G. E. G., die die Arbeiter, nachdem sie ihre Anordnung nicht befolgt sah, einfach entließ, kein Wort des Tadelz erfährt. Das begreifen wir einfach nicht. Wenn da dem Schiedsgericht bedauerlich erscheint, daß im Tarifverhältnis irgend eine Schiedsinstanz nicht vorgesehen ist, so ist das ja ganz schön, und wir haben auch an sich nichts gegen eine solche Instanz einzuwenden; aber da müssen wir doch sagen, daß nach der Logik des Schiedsgerichts dann ja die G. E. G. nicht in die Verlegenheit kommt, eine solche Schiedsinstanz anzurufen, da die Arbeiter in jedem Fall das Kammels sind, denen der Vorwurf der Voreiligkeit gemacht wird, wenn sie nicht spornstreichs zum Schiedsgericht laufen, falls die G. E. G. etwas von ihnen verlangt.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland

von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

II.

Der katholische Volksverein, dessen Leitung ihren Sitz in München-Gladbach, einer rheinischen Fabrikstadt, hat, verfolgt die doppelte Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein verkörpert die politisch-religiöse Doppelnatur des Klerikalismus in vollendeter Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit verrichtet mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1 M. Beitrag zahlen. Aus den 750 000 M., die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugdrucken und Flugblättern; Veranstaltung von sozialen Kursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Sekretariaten und Verbandsbüros; Heranbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrumspartei und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft, Verwendung finden. Der katholische Volksverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Klerikalismus auf politischem Gebiete; er ist in seiner Art eine wirkliche Musteranstalt.

Die bloße Warnung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Zimmernisierung durch Wort und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betreibt, genügt indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren politischen und religiösen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und amtlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Entsagung, zum Verzicht auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und fühlte sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr zuströmten, dort ihr Klassenbewußtsein stärkten, sich modernen Anschauungen zuwandten und die Unabhängigkeit an ihre kirchlichen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewande vergaßen.

Dieser Gefahr war sich das Zentrum bewußt und es traf Vorkehrungen, sie abzuwenden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes begann in der Presse des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfielen und damit schließlich völlig der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Verschiedene Vorschläge wurden laut. Zuerst wurde der Gedanke geäußert, die katholischen Arbeiter in großer Zahl den sozialistischen Verbänden zuzuführen, damit sie dort die Mehrheit erhalten und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen sollten. Der Gedanke wurde bald wieder aufgegeben, da man sich bewußt war, daß eher die christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die sozialistischen von den christlichen belehrt werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen berufliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wahren zu lassen. Weiter wurde vorgeschlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei Lohnbewegungen und größeren Aktionen mit ähnlichen Organisationen auf evangelischer Seite zusammen vorgehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterchaft insgesamt, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam zu gründen, von denen nur die Sozialdemokraten ausgeschlossen sein sollten.

Die Vielfältigkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen mußte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter

zu befriedigen; es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuweisen, aber auch nicht eine Kampforganisation eigens für sie errichten; damit waren weder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbständigkeit und zum Klassenbewußtsein erwochen zu lassen. So wurden denn Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein gar buntes Bild von Richtungen und Bestrebungen gewährte. Nach langen und erregten Auseinandersetzungen kam dann diejenige Richtung zum Siege, die den katholischen Volksverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die sowohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Kleriker wählten diese Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlich katholischen und zentrumpolitischen Veranstaltung fernzuhalten. Im übrigen brauchten sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hand, wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, stehen auf politischem Boden. Es war vorauszu- sehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Zehntel sind Katholiken und echte Zentrumsleute. Die Interkonfessionalität ist nur ein käufliches Mittelchen. In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften römisch-katholische, papistische Organisationen.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Hyänen des Schlachtfeldes an der Arbeit. Ein gesundes Fröhnen ist den Eisenverwandten Schmoß der bürgerlichen Presse die Differenz der Tabakarbeiter in Frankenberg mit der G. E. G. Während sonst bei jeder Forderung der Arbeiter über Annahmung und Liebertreibung getobt wird, wird hier ein anderes Verfahren eingeschlagen. Wie es den Leuten gerade in den Kranz paßt! So lautet die diesmalige Epistel in den Vereinigten Tabak-Zeitungen folgendermaßen:

Das Kapitel „Sozialdemokratische Musterbetriebe“, das ja schon so reich ist an Verweisen dafür, wie brutal und rücksichtslos Sozialdemokraten als Arbeitgeber sich gebärden, erzählt eine neue Bereicherung durch die Meldung von der Aussperrung von 140 Arbeitern und Arbeiterinnen in der Frankfurter Zigarrenfabrik der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. Die Art und Weise, in der in diesem Betriebe von den leitenden Genossen mit den Arbeitern umgesprungen worden ist, spornt nach Zeitungsberichten jeder Beschreibung. Wie würde es nun in der sozialdemokratischen Presse heißen, wenn dergleichen aus einem bürgerlichen Betriebe zu melden wäre? Dann würde man dort mit Kraft- und Schlagworten, von Ausbeutung und Hungerelend wieder wahre Drogen fetzen. So aber kann man nur gespannt sein, wie die sozialdemokratische Presse diese neueste Kuhmistat ihrer konsumver-einlichen Schlingel zu bemänteln versuchen wird.

Was sich die Vereinigten Tabak-Zeitungen unter einem sozialdemokratischen Betrieb vorstellen, ist ihnen jedenfalls selbst unbekannt; aber mit diesem Terminus läßt sich so gut heizen, nicht wahr? Im übrigen darf das Blatt beruhigt sein über den Fall, denn die Beteiligten werden, ohne es um Hilfe anzurufen, zu einer Verständigung kommen; wenn es aber seinen Talendrang den noch nicht meistern kann, so möge es dafür sorgen, daß aus den „bürgerlichen Betrieben“ solche „sozialdemokratische“ Musterbetriebe, wie sie die G. E. G. besitzt, werden. Das Blatt könnte sich damit bei den Tabakarbeitern einige Achtung erwerben.

Auch das Hirsch-Dunderische Zentralblatt, der altersschwache „Gewerkverein“, darf natürlich nicht fehlen. Es faßelt zwar nicht von „sozialdemokratischen“ Betrieben, aber die Leitung liegt, natürlich in den Händen von Genossen, und dann schunkelt es seinen Wasser mit dem Satz zu Ende: „Also rote „Ausbeuter“ und „Scharfmacher“, wie sie im Buche stehen.“ In Norddeutschland jagen die Tabakarbeiter mitunter auf der Wude:

In den jungen Mann, den geben sie ein blankes Schwert,
In den alten Mann, den geben sie ein Kalbersteert.
In es de junge Mann focht mit sin blankes Schwert,
I wat wicdel un wicdel de ole mit den Kalbersteert.
Mag der alte „Gewerkverein“ mit seinem Kalber-schwanz weiter wicdeln und wicdeln. Er wird niemandem schaden.

Daß unsere lieben Brüder in Christo auch ein Fett-auge aus der Suppe fischen möchten, wer will es ihnen verargen. Haben sie doch in christlicher Duldsamkeit gelernt, sich mit den Brotsamen zu begnügen, die von den reichen Herrn Tische fallen. In der Zentrumspresse wird geschrieben, nachdem sie sich vorher in sittlicher Entrüstung übernimmt:

„Und wer steht an der Spitze dieser Großkaufmannsgenossenschaft? Niemand anders als wie der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Elm. Und da wagen sich diese Herren noch als die berufensten Arbeitervertreter aufzuspielen! Tabakarbeiter, zieht die notwendige Schlussfolgerung aus vorstehendem und schließt Euch dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands an.“

Aber die Klugscheißer, die das schreiben, sollten doch mindestens dann wissen, daß v. Elm weder Reichstags-abgeordneter ist noch etwas mit der Leitung der Zigarrenfabriken der G. E. G. zu tun hat. Und was die notwendige Schlussfolgerung anbetrifft, dem christlichen Tabakarbeiterverband beizutreten, so ist es wohl gut gefagt für'n Sechser Käse, aber welche Nummer! Man weiß wohl nicht, daß der Mannheimer Fabrikantenverband erst kürzlich zu einer fürchterlichen Watschen ausholte gegen die Christen, als diese mit ganz berechtigten Forderungen

anklopfen. Ob die Watschen pariert wird, soll sich noch erst herausstellen. Aber vielleicht erfahren wir aus der Bertramspresse noch einmal, wo denn eigentlich das arbeitervertretende Schwerkgewicht des christlichen Tabakarbeiterverbandes zu suchen ist. Merkwürdig, daß solcher Art Blätter niemals für die Arbeiter eintreten, wenn es sich um Differenzen mit privaten Unternehmern handelt.

Und zum Schluß noch eine Vorstellung unseres altbewährten Ritters St. Georg in Wappe, auch christliche Tabakarbeiter-Zeitung genannt. Unser Ritter hört natürlich auch die Fische hinken; so hat er denn erfahren, daß vor kurzem Differenzen mit der Zigarettenfabrik "Tag" bestanden, daß in Hordenheim "öfters etwas los" ist, und was sonst noch alles, um dann auf seinen Drachen loszuhauen: "Es scheint also in diesen zukunftsstaatlichen Genossenschaftsbetrieben ein brutaler Geist zu herrschen." Dann ist seine ganze Klumpf geworden ob solchen lähnen Siebes und er borgt sich eine neue vom "Frankenberger Tageblatt", mit der er nun seinen Widersacher gründlich zu Boden ringt.

Wissen doch recht ausgehungert sein, diese Hyänen, wenn sie an solch mageren Knochen, wie das Vorkommen in Frankenberg doch eigentlich für sie sein muß, so herumgeren.

Einstweilen geht es nicht. In einem im Hirsch-Dunderfischen "Gewerkverein" abgedruckten Bericht aus Hamburg heißt es: "Die Versuche, einen Ortsverein der Tabakarbeiter zu gründen, waren einstweilen noch erfolglos. Um Anknüpfungspunkte zur Gründung neuer Ortsvereine zu erhalten, werden im Laufe dieses Quartals besondere Fragebogen ausgegeben. . . . Also einstweilen noch erfolglos? Na, nachhaken und besser machen! Vielleicht schnappt es doch noch einmal mit ein paar Marodeuren, wie bei den Gelben."

Bewegungen im Beruf.

Stadtoldendorf und Umg. Der bei der Firma W. Kuhlmann, Inh. K. Krause, ausgebrochene Ungriffstreik in Merzhäusen dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

Derlinghausen. Der Abwehrstreik bei der Firma A. b. Utenberg dauert fort. Vor Zugang nach Derlinghausen und Bartrup wird dringend gewarnt.

Warendorf i. W. Die Firma Aug. Schwenenbrock sperrte ihre sämtlichen Arbeiter aus, da diese es ablehnten, bei verkürzten Löhnen zu arbeiten. Vor Zugang wird gewarnt. Besonders wird die holländische Kollegenschaft erucht, die Firma zu meiden.

Münden (Prov. Hann.) Die Firma Fischer & Herwig (Rautabafabrik) erhöhte nun auch die Löhne der Rautabafabrikanten, und zwar um 30 S bis 2 M pro Zentner. Die Löhne betragen nunmehr 5,30 M bis 47 M pro Zentner.

Neusalz a. d. D. Die eingeleitete Bewegung bei den Firmen Herm. Mühle und Emil Weiß zeitigte bis jetzt den Erfolg, daß erstere Firma sich bereit erklärte, einen Minimallohn von 8,20 M pro Mille anzuerkennen. Entsprechend dieses Minimallohansatzes wurden die anderen Sorten im Lohn erhöht. Die Firma Emil Weiß hat noch nicht bewilligt. Vor Zugang wird gewarnt.

Röln a. Rh. Die Differenzen bei der Firma Jos. Spies (Zigarettenfabrik) in Kall sind erledigt. Die Firma erhöhte die Löhne um 25 bis 50 S pro Tausend, so daß nunmehr gezahlt wird: für runde Zigaretten in der Preislage bis 2 1/2 S 2,75 M, für flache Zigaretten in der Preislage bis 2 1/2 S 3 M, für flache Zigaretten in der Preislage bis 3 S 3,30 M und für flache Zigaretten in der Preislage bis 5 S 3,60 M pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 Stunden festgesetzt. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Röln a. Rh. Die Firma Jos. Spies (Zigarettenfabrik) in Kall, bei der Differenzen ausgebrochen waren, sah sich gezwungen, die Löhne aufzubessern. Der Minimallohn beträgt 9 M pro Mille bei Lieferung entrippter und aufgesetzter Decke, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage. Die gemachten Lohnzulagen betragen 50 S und 1 M pro Mille, so daß nunmehr die Löhne pro Mille 9 M bis 13,50 M betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 Stunden festgesetzt. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Und wiederum die Yenidze!

Der Betriebsleitung der Yenidze ist es scheinbar sehr darum zu tun, möglichst allen Wünschen der bei ihr beschäftigten Arbeiter nachzukommen. Wohlthaten sind verschieden-

Art sind von der Betriebsleitung geschaffen, um der Arbeiterschaft im Betriebe das Arbeitsverhältnis angeglich zu erleichtern. Sogar Theaterabende werden für die Arbeiter veranstaltet. Trotzdem aber wehren sich in letzter Zeit die Klagen und Beschwerden der Arbeiter allgemein. Ein Heer von Beamten, Direktrinnen und Meistern ist dazu da, die Arbeiter und Arbeiterinnen fortgesetzt zu beobachten und zur Arbeit anzutreiben. Wenn nur jemand für Augenblicke austritt, so wird er schon kontrolliert. Alles Sprechen, Lachen oder Klagen wird verboten und bestraft. Auch das Spitzelwesen sucht man zu fördern. Schon verschiedene Male konnte festgestellt werden, daß einzelne Arbeiter von den Vorgesetzten aufgefordert wurden, ihre Mitarbeiter zu denunzieren. Insbesondere ist sich darin der Meister Wolke in der Tabakfabrik hervor, der bei solchen Gelegenheiten den Arbeitern zusichert: "Es kann Ihr Schaden nicht sein, ich werde Sie nicht verraten." Selber lassen sich manche Arbeiter oder Arbeiterinnen misbrauchen, ihre Mitarbeiter zu verraten, mit dem Erfolg, daß plötzlich wegen geringfügiger Ursachen Entlassungen vorgenommen werden. So sind jetzt wieder im Banbeckerhain zwei Entlassungen durch den Meister Sinner vorgenommen worden, die auf solche Klafschereien zurückzuführen sind. Ueber diese Vorfälle entstand unter den übrigen Arbeiterinnen eine mächtige Erregung, da doch schließlich jeder damit rechnen muß, aus irgend einem Grunde denunziert zu werden. Der Arbeiterausschuß, der in dieser Sache Aufklärung schaffen wollte und die Gegenüberstellung der Denunziantin verlangte, wurde zurückgewiesen und mit leeren Redensarten von dem Herrn Direktor Hähle abgepepelt. Die Denunziantin aber, die erst einige Wochen im Betriebe ist, wurde ganz besonders in Schutz genommen.

Die Arbeitsordnung wird auf das Genaueste durchzuführen versucht, unbestimmt darum, ob die Arbeiter jederzeit dazu in der Lage sind, dem so ohne weiteres nachzukommen. "Ich verlange es von Ihnen!" So müssen sich die Arbeiter häufig genug anfahren lassen, oder: "Halten Sie Ihren Mund!" heißt es, wenn die Arbeiter sich zu rechtfertigen versuchen. Geldstrafen von 20 bis 50 S werden den Arbeitern bei jeder Gelegenheit abgenommen. So kürzlich einigen Packerinnen in der Zigarettenfabrik Wilschhofweg, weil ar einzelnen Packungen Zigaretten fehlen sollten. Eine Beweisaufnahme, ob wirklich Zigaretten fehlen, wurde aber trotz des Verlangens der Arbeiterinnen nicht für notwendig gehalten. Strafen zahlen und nachliefern! das wird einfach von den Arbeiterinnen verlangt, wer das nicht will, kann gehen.

Den Arbeiterausschußmitgliedern wird die Ausführung ihres Amtes vielfach erschwert und verleidet. Wohl haben sie das Beschwerderecht, aber etwaige Beschwerden werden entweder direkt bestritten oder sie bleiben unbeachtet. Den Herren Beamten, Meistern und Direktrinnen wird aber stets Recht gegeben. Herr Direktor Hähle läßt es sich nicht nehmen, die Ausschlußmitglieder bei der Ausführung ihres Amtes als Hezer zu bezeichnen, die nur die Arbeiter aufwiegen. Unbequeme Ausschlußmitglieder werden so lange "bearbeitet", bis sie es vorziehen, ihr Amt "freiwillig" niederzulegen. So wird es schließlich verständlich, wenn sich die Arbeiterschaft von derartigen Verhandlungen nichts mehr verspricht oder sich überhaupt keine Ausschlußmitglieder mehr finden, um dem zu erwarrenden "Gutgekommen" von oben aus dem Wege zu gehen. Kürzlich hatte der Arbeiterausschuß der männlichen Arbeiter der Tabakfabrik mit Herrn Direktor Hähle eine Verhandlung, wozu auch noch einige Arbeiter hinzugezogen wurden. Von den letzteren erlaubte sich einer, am Schluß der Verhandlung Herrn Hähle zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß diese Ausschüsse keine nachteiligen Folgen für die Beteiligten haben möchte. "Ach bewahre," antwortete Herr Hähle, "haben Sie keine Angst, der Ausschuß ist ja dazu da, zu verhandeln. Es ist mir egal, wenn Sie das tun, der Weg steht Ihnen jederzeit offen." Herr Hähle hatte recht, der Weg stand diesem Arbeiter offen, aber der Weg auf die Straße, denn am folgenden Tage wurde er entlassen. Und der Grund hierfür? wird mancher fragen. Auf eine telefonische Frage der unterzeichneten Verhandlungsleiterin sagte Herr Hähle: "Weil der Arbeiter öfters zuerst bei Arbeitspausen die Maschine verlassen hätte und zuletzt aus den Reihen wieder an die Arbeit gekommen wäre. So etwas können Sie sich nicht leisten, das wäre ein gewisser Trost von dem Arbeiter, und solche Arbeiter können Sie nicht brauchen. Uebrigens wußte der betreffende Meister, der den Arbeiter entlassen hatte, nichts von der tags vorher stattgefundenen Verhandlung und ich nichts von der erfolgten Entlassung." So sagte Herr Hähle auf die telefonische Anfrage weiter, um damit auszubrüden, daß die Entlassung nicht wegen der vorausgegangenen Verhandlung vorgenommen wäre. Daß aber der Meister doch etwas von der Verhandlung wußte, beweist die Tatsache, daß erkins die Arbeiter während der Arbeitszeit dauernd von mehreren Aufpassern beobachtet werden, so daß es sofort auffallen würde, wenn jemand fehlt. Ferner dürfen die Arbeiter nicht ohne Erlaubnis und Angaben der Gründe auf längere Zeit den Arbeitspausen verlassen und die Verhandlung hatte über eine Stunde gedauert. Auf diesen Widerspruch zwischen seiner Behauptung und den Tatsachen sofort aufmerksam gemacht, mußte Herr Hähle wohl merken, daß ihm seine Erklärung "vorbeigelungen" sei, denn er ging nun stillschweigend hierüber hinweg und betonte desto kräftiger den schredlichen "Trost" des Arbeiters.

Mit dem Beschwerderecht ist es also in der Firma Yenidze recht eigenartig bestellt, denn "der Weg steht den Arbeitern jederzeit offen". Die Arbeiterschaft ist aber um einen bemerkenswerten "Entlassungsgrund" reicher, sie möge sich danach richten.

Die Schmeichelei nach der Organisationszugehörigkeit der Arbeiter besteht ebenfalls; verschiedene Arbeiter wurden direkt danach gefragt. Jedenfalls wohl nur, um sich mal zu "unterhalten" und nicht, wie die Meinung bei den Arbeitern vorherrscht, um besser von oben "fortiert" werden zu können. Vielleicht auch trifft es doch zu, daß eine dauernde Liste von zu entlassenden Arbeitern im Betriebe besteht. Wir trauen es wenigstens der Geschäftsführigkeit des Herrn Hähle zu, denn er ist bestrebt, auf dem Gebiete der Arbeiterunterdrückung das Möglichste zu leisten. Denn seit dem

"Eingange" des Herrn Direktors in die Fabrik häufen sich die Klagen und Beschwerden der Arbeiter. Es scheint tatsächlich, als wenn Herr Hähle dem Sprichwort: "Neue Weisen lehren gut" zu seinem Recht verhelfen wollte. Fast täglich kommen die Arbeiter der verschiedensten Abteilungen zu uns mit dem vielgesagten Ausdruck: "Es ist nicht mehr zum Aushalten." Wir können der Betriebsleitung der Firma Yenidze versichern, daß diese Zerkünder gerade das Gegenteil von dem erreicht, als was beabsichtigt wird. Uns kann es allerdings nur recht sein, wenn es so kommt, denn die Eintritts in die Organisation mehren sich und das ist die beste Antwort.

Die Sektionsleitung der Zigarettenarbeiter-Sektion des Tabakarbeiter-Verbandes Dresden

Berichte.

Berlin. In Nr. 46 des Tabak-Arbeiter befindet sich ein Aufsatz des Kollegen Krumnow, in welchem er sich gegen einen Teil der Ausführungen wendet, die Kollege Tschuchner auf einer Branchenversammlung der Zigarettenarbeiter Berlin machte. Wenn auch die Tatsachen des Referenten und der Sektionsleitung vollinhaltlich bestätigen, so müssen wir uns doch aus Gründen, die auch dem Kollegen Krumnow nicht unbekannt sein dürften, versagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Die Sektionsleitung der Zigarettenbranche.

Warendorf. Die Firma August Schwerebrock in Warendorf macht verzweifelte Anstrengungen, Zigarettenmacher zu erhalten. So läßt sie auch in der "Süddeutschen Tabakzeitung" Inserate los und sucht 10 bis 15 Zigarettenmacher. Wir weisen darauf hin, daß die Firma Schwerebrock ihre Arbeiter ausgesperrt hat, nachdem die Arbeiter Lohnreduzierungen sich nicht gefallen lassen wollten. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten. Die Firma ist gesperrt.

Dresden. Der Bericht über die Versammlung vom 8. November der Sektion der Sortierer der Zigarettenarbeiter Dresden ist so gehalten, daß ich nicht umhin kann, hierzu folgendes auszusprechen: Die Versammlung, der ich als Vorsitzender der Zigarettenarbeiter Dresden beizuwohnte, beschäftigte sich unter anderem mit den Meinungsverschiedenheiten der Verwaltung und der Sektion der Sortierer, die sich auf die Gründung einer Lokalunterstützungs-kasse beziehen. Ich habe folgendes ausgeführt: Bei Gründung dieser Kasse hat die Leitung, bzw. die Sektion der Sortierer sehr unklug gehandelt, indem sie eigenmächtig und ohne der Verwaltung der Zigarettenarbeiter Mittelung zu machen, vorging. Unter allen Umständen ist es doch notwendig, daß die Verwaltung von allen Beschlüssen und Veranstaltungen innerhalb der Zigarettenarbeiter unterrichtet sein muß. Die Sektion hatte doch meiner Ansicht nach die Pflicht, die Frage zu ventilieren, ob es angebracht sei, die Gründung einer Lokalunterstützungs-kasse innerhalb der Zigarettenarbeiter vorzunehmen. Würde das abgelehnt, so wären die Sortierer zu ihrem eigenmächtigen Vorgehen berechtigt gewesen. Denn wozu sollte es führen, wenn jede Sektion, deren drei in unserer Zigarettenarbeiter vorhanden sind, ohne Zustimmung der Verwaltung Beschlüsse fassen und ausführen wollte. Liegt das etwa in einem gedeihlichen Zusammenarbeiten und in einer geordneten Geschäftsführung? Ich glaube nicht. Des weiteren besteht für unsere Zigarettenarbeiter ein Regulativ, wonach die Sektionen verpflichtet sind, von allen Beschlüssen und Veranstaltungen der Verwaltung Mitteilung zu machen. Dieses Regulativ, welches im Wesen aller Sektionsleitungen und der Verwaltung für praktisch anerkannt wurde, ist vollständig umgangen worden. Ich muß betonen, daß meine Ausführungen sich nur im Rahmen rein technischer Verwaltungsfragen bewegten. Die Debatte, die nun auf Grund meiner Ausführungen einsetzte, bewegte sich allerdings nicht in diesem Rahmen, sondern ging darauf hinaus, daß es uns nur darauf ankäme, die Lokalunterstützungs-kasse, die die Sortierer allerdings als ihr Privateigentum betrachten, an uns zu bringen. Ich habe allerdings einen anderen Begriff von Privateigentum und habe auch ausgesprochen, daß solche Gelder, die auf Grund eines Organisations-Verhältnisses gesammelt worden sind, niemals Privateigentum, sondern einzig und allein der Organisation gehören können. Im übrigen betrachte ich diese Auffassung der Sortierer als eine Voreingenommenheit der Verwaltung gegenüber. Weiter erklärt der Kollege Nobis, daß ihm eine Sitzung mit der Sektionsleitung runderweg abgelehnt worden wäre. Das gebe ich zu, aber warum es ihm abgelehnt worden ist, davon sagt der Bericht nichts, trotzdem ich es ausgesprochen habe. Die Verwaltung stand vor vollendeten Tatsachen und der Kollege Nobis, der als Sektionsleiter der Ortsverwaltung angehört, wäre in der Lage gewesen, uns über die Beschlüsse und Satzungen Auskunft zu geben; denn dazu brauchen wir nicht die ganze Sektionsleitung. Von einem Zuspielen der Dinge kann doch da keine Rede sein, zumal die Ortsverwaltung sich mit der Angelegenheit doch gar nicht mehr befassen wollte und zur endgültigen Regelung dem Vorstand unterbreiten mußte. Dann bedauere ich folgenden Satz im Bericht: "Gleichzeitig wird auch dem Kollegen Prosan noch mit auf den Weg gegeben, den Sortierern gegenüber nicht zu sehr anzuspinnen, da dann ein Verhältnis eintreten könnte, welches jedenfalls nicht im Interesse des Verbandes liege." Jeder Außenstehende und Nichtkenner der ganzen Angelegenheit muß sich sagen, in Dresden müssen doch Sachen vorkommen, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich machen; und daß ich derjenige wäre, der den Sortierern gegenüber Maßnahmen trafe, die den Verbandinteressen zuwider liefen. Dazu habe ich aber schon in der Versammlung erklärt, daß uns nichts ferner liegt, als das, sondern daß das Verlangen der Verwaltung lediglich zur Informierung dienen sollte. Und dazu hält sich die Verwaltung für berechtigt, ja sogar für verpflichtet, der gesamten Mitgliedschaft gegenüber. Wenn man das eine bringt, dann sollte man auch das andere bringen. Auf alle weiteren Ausführungen kann und will ich nicht eingehen. Nur eins möchte ich noch anführen. Die Kollegen der Sortierbranche möchten aber doch nur einsehen, daß auch sie dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angehören und auch ihrerseits dazu beitragen, ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Denn nur Einigkeit kann uns zum Ziele führen, dem Unternehmen gegenüber. B. Prosan, 1. Bevollmächtigter.

LISTE
ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN
205 T L. COHN & CO.
BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

Rohtabakgeschäft Otto Brandes
BREMEN, Westerstrasse 36
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarettenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Carl Roland, Berlin SO.
Rottbuserstrasse 4. 15
Java-Deutsblatt (Spada), Blütenweiser Brand, Vollblatt, äußerst dehnfähig, pro Pfund nur 2,70.
Domingo, alte, blattige, trockene Ware, pro Pfund nur 1,20.

Officiere div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigaretteinlage
pro Pfund 95 S, bei Abnahme von 100 Pfund 90. - M. Franto Zuzahlung. Hoheine Mischung zu 5 Zigaretten. 30. Preisliste gratis und franko. Versand nur unter Nachnahme. [18]
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Neuzeitliches Rohtabak-Verfahren der Provinz. - Sept. 1886.

Nur diese und nächste Woche
Stier - 85 bis 100 - Heringe
in Millelaune, Kaff. la., 2,95 M.
Bratler. 2,35 M. Kiste m. Bäckg. 1,95 M.
G. Napp, Altona-Ottens, E. 159.
Ca. 50 Heringe i. Millelaune, 1 Pf. 376.
ger. Lacks, 2 l. Kaff. Kiste m. Bäckg.
4 Sorten, auf 3/4 M. Verp. fr.

Bakunin in Dresden.

Nach allen revolutionären Ansprüchen des Jahres 48 stehen im deutschen Speisbürgertum die abenteuerlichsten Gerüchte über die Ursachen und Urheber der erlebten Kämpfe...

Ulm seine Persönlichkeit und sein Auftreten in den Dresdner Matagen hat sich ein wahrer Legendenstatus erworben. Zuerst tauchten die Gerüchte über die angebliche Führerschaft Bakunins in Dresden in einem Pamphlet des reaktionären Dresdner Stadtrats Weiser auf...

Zu keiner Zeit hat Bakunin nach Dresden, wo er schon lange bekannt war und wo die revolutionäre Bewegung einen intensiveren Charakter trug. Hier fand er sich in die ihm verwandte Atmosphäre geheimer Versammlungen, geleiteter Korrespondenzen und geheimer Emigrantenvereine. Diese ganze Arbeit wurde so geführt, um einen allgemeinen Aufstand auf den Mai vorzubereiten.

Nach unserer Auffassung, die auf gründlicher, detaillierter Prüfung aller Lueden basiert, gab es in jenen Tagen eine revolutionäre Bewegung weder in Dresden, noch in ganz Sachsen. Die demokratische Partei hatte bei den Kammerwahlen im Dezember 1848 der konstitutionellen demokratischen Partei eine vernichtende Niederlage gebracht...

Zu keiner Zeit hat Bakunin nach Dresden, wo er schon lange bekannt war und wo die revolutionäre Bewegung einen intensiveren Charakter trug. Hier fand er sich in die ihm verwandte Atmosphäre geheimer Versammlungen, geleiteter Korrespondenzen und geheimer Emigrantenvereine. Diese ganze Arbeit wurde so geführt, um einen allgemeinen Aufstand auf den Mai vorzubereiten.

Zu keiner Zeit hat Bakunin nach Dresden, wo er schon lange bekannt war und wo die revolutionäre Bewegung einen intensiveren Charakter trug. Hier fand er sich in die ihm verwandte Atmosphäre geheimer Versammlungen, geleiteter Korrespondenzen und geheimer Emigrantenvereine. Diese ganze Arbeit wurde so geführt, um einen allgemeinen Aufstand auf den Mai vorzubereiten.

Zu keiner Zeit hat Bakunin nach Dresden, wo er schon lange bekannt war und wo die revolutionäre Bewegung einen intensiveren Charakter trug. Hier fand er sich in die ihm verwandte Atmosphäre geheimer Versammlungen, geleiteter Korrespondenzen und geheimer Emigrantenvereine. Diese ganze Arbeit wurde so geführt, um einen allgemeinen Aufstand auf den Mai vorzubereiten.

Wojang der Toten.

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Vom Reiten.

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Nach Reiten, Freund, ist eine Kunst In unserer Künste Krone... Ein jeder liebt's, ein jeder übt's, Nicht jeder aber kann's!

Wojang der Toten.

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Der Wandrer, der im Lichte Ob unjener Haupten geht. Auf besten Fingern steht Das rote Leben steht — O wolle nicht vergehen In deinem Sonnenchein Der Toten, die indessen Bedeckt ein kalter Stein!

Soziale Demokratie im Sinne der in Leipzig erschienenen 'Sozialdemokratischen Blätter', Redaktion: W. W. und der in Chemnitz erschienenen 'Sozialdemokratischen Blätter', Redaktion: K. K.

